Wirtschaftsrecht" gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 7 HmbHG genehmigt.

#### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Studiengebühr für den weiterbildenden Masterstudiengang "LL.M. Europäisches Wirtschaftsrecht" (nachfolgend: Studiengang) der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg und des Institute for European Integration der Stiftung Europa-Kolleg Hamburg an der Universität Hamburg.

#### **§** 2

#### Höhe der Gebühr

Die Studiengebühr für den gesamten Studiengang (vier Semester) beträgt pro Teilnehmerin oder Teilnehmer 15 000,–Euro.

#### §3

### Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die Annahme des ihm angebotenen Studienplatzes erklärt. Die Studiengebühren sind in fünf Raten zu entrichten:

- eine Anzahlung i. H. v. 5000,

  Euro nach Erklärung der Annahme des Studienplatzes bis zum 1. September;
- 2500,– Euro vor Aufnahme des Studiums im ersten Wintersemester bis zum 1. September;
- 2500,– Euro vor Aufnahme des Studiums im ersten Sommersemester bis zum 1. März;
- 2500,- Euro vor Aufnahme des Studiums im zweiten Wintersemester bis zum 1. September;
- 2500,- Euro vor Aufnahme des Studiums im zweiten Sommersemester bis zum 1. März.

Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

### § 4

### Rückerstattung

- (1) Nach Annahme des Studienplatzes ist eine Erstattung der Anzahlung nach § 3 ausgeschlossen.
- (2) Nach Antritt eines Studiensemesters ist eine Erstattung der für das angebrochene Studiensemester entrichteten Studiengebühr nach § 3 ausgeschlossen.
- (3) Über Ausnahmen im Fall einer unverschuldeten Nichtaufnahme des Studiums entscheidet die Studiengangsleitung im Einvernehmen mit dem Dekanat der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg auf Antrag.

# § 5

# Stundung

Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

# **6**

# Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie findet für alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2014 ihr Studium aufnehmen.

# Hamburg, den 2./3. Juli 2014

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 1305

# Gebührensatzung der Universität Hamburg für den weiterbildenden Masterstudiengang "LL.M. Europäisches Wirtschaftsrecht"

Vom 30. Juni 2014

Der Hochschulrat hat am 2. und 3. Juli 2014 die am 30. Juni 2014 vom Präsidium der Universität Hamburg auf Grund des § 79 Absatz 2 Satz 4 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBI. S. 171) in der Fassung vom 14. März 2014 (HmbGVBI. S. 99, 100) in Verbindung mit § 6 Absatz 2 HmbHG nach Stellungnahme des Akademischen Senates (§ 85 Absatz 1 Nummer 12 HmbHG) beschlossene Gebührensatzung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg und des Institute for European Integration der Stiftung Europa-Kolleg Hamburg an der Universität Hamburg für den weiterbildenden Masterstudiengang "LL.M. Europäisches